

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ GEMÄSS ARTIKEL 13 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO)

Die folgenden Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung [EU] 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist das Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth.
Telefon 09171-81-0, E-Mail info@landratsamt-roth.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutz, Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon 09171-81-1182, E-Mail datenschutz@landratsamt-roth.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:
Verwaltung der für die Durchführung der folgenden Vorgänge benötigten Daten:

- Förderung der Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer Daten ist Art. 74 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in der aktuellen Fassung sowie nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) in der aktuellen Fassung und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen die Förderrichtlinie zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Roth (Investitionskostenförderung).

4. Weiterverarbeitung und Übermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall – soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist an folgende Stellen übermittelt:

Empfänger innerhalb des Landratsamtes:

- Koordinationsstelle für Seniorenarbeit
- Amtsvorstand

Andere öffentliche Stellen:

- Kriminalpolizei
- Staatsanwaltschaft

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben werden für die Dauer des Bezugs der Förderung und längstens 10 Jahre nach der letzten Förderung gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Grundlage hierfür sind die Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes des Landratsamtes Roth in der jeweils gültigen Fassung.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 EU-DSGVO,
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 EU-DSGVO,
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 EU-DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 EU-DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 EU-DSGVO
- Sie haben bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. (Kontaktdaten: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089 212672-0, E-Mail poststelle@datenschutz-bayern.de).
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angabe der erforderlichen Daten erfolgt freiwillig.

Das Landratsamt Roth, Fachbereich Seniorenamt, benötigt die Daten und Unterlagen, um den unter Nr. 3 genannten Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ohne Ihre Mitwirkung und die erforderlichen Angaben kann der Antrag nicht zum Erfolg führen.